

Organisation/Aufgabenbeschrieb Ressort Schule

Gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten von NetzSG sind die Organisation und Aufgaben der Ressorts im Anhang 2 (Organisation/Aufgabenbeschrieb) dargestellt.

Ressort	Schule	
Fachbereiche	Verwaltungen der öffentlichen Volksschule	
Vorsitz	Markus Lüönd (seit 01/2021)	Stadt Rapperswil-Jona Schulverwaltung St.Gallerstrasse 40 8645 Jona markus.luond@rj.sg.ch
Stellvertretung und Ressort-Webmasterin	Sandra Herrmann (seit 01/2025)	Schule Diepoldsau Gemeindeplatz 1 9444 Diepoldsau sandra.herrmann@diepoldsau.ch
Aktuariat	Verena Meier (seit 01/2025)	Schule St.Margrethen Bahnhofplatz 8 9430 St.Margrethen verena.meier@schulestm.ch
Weitere Vorstandsmitglieder	Pascal Blumer (seit 01/2020) Manual Gygax (seit 01/2018) Markus Hellstern (seit 01/2018) Maryvonne Müller (seit 01/2025) Sonja Nussli (seit 01/2018) Alexandra Tinner (seit 01/2026)	OS Wittenbach Grünaustrasse 2 9300 Wittenbach pascal.blumer@ozgruenau.ch Schule Rorschacherberg Goldacher Strasse 67 9404 Rorschacherberg manuel.gygax@rorschacherberg.ch SGV Rosenbergstrasse 38 9000 St.Gallen hellstern@sgv.sg.ch Primarschule Niederbüren Gossauerstrasse 25 9246 Niederbüren maryvonne.mueller@psnb.ch Schule Waldkirch-Bernhardzell Arneggerstrasse 13 9205 Waldkirch sonja.nussli@schulewabe.ch Amt für Volksschule (AVS) Davidstrasse 31 9001 St.Gallen alexandra.tinner@sg.ch
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden der Schulverwaltungen. ▪ Fachliche Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, insbesondere diejenigen, die neu in Schulverwaltungen arbeiten. ▪ Netzwerke bilden und Kontakte pflegen, namentlich zum Bildungsdepartement und zum Verband St. Gallischer Volksschulträger (SGV) 	

<p>Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktiv Werbung machen, um möglichst alle Mitarbeitenden der Schulverwaltungen zu erreichen. ▪ Die Bildung von Arbeitsgruppen und regionalen ERFA-Gruppen fördern und unterstützen. ▪ Bei Bedarf eine Vertretung in den Vorstand des Personalverbandes (SGKGP) delegieren. ▪ Jahresversammlungen für alle Mitarbeitenden der Schulverwaltungen durchführen. ▪ Erstellen des Ressort-Jahresberichts zuhanden Kantonalvorstand resp. der Mitgliederversammlung. ▪ Erarbeitung/Aktualisierung Leitfadens für Lernende. ▪ Prüfung und Erarbeitung von Stellungnahmen von kantonalen Vernehmlassungen, welche die Schulverwaltungen betreffen. ▪ Mitarbeit in kantonalen Arbeitsgruppen nach Bedarf. ▪ Anregen oder Organisieren von Weiterbildungskursen in Zusammenarbeit mit dem SGV und dem Bildungsdepartement.
<p>Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organe des Ressorts Schule sind: <ol style="list-style-type: none"> a) die Jahresversammlung b) der Vorstand c) das Präsidium des Vorstandes ▪ Der Vorstand lädt jeweils im 4. Quartal des Kalenderjahres zu einer Jahresversammlung ein, zu der alle Mitarbeitenden der Schulverwaltungen der öffentlichen Volksschulen des Kantons St. Gallen eingeladen werden. ▪ Der Vorstand kann nach Bedarf zu weiteren Versammlungen oder Weiterbildungsveranstaltungen einladen. ▪ Die Jahresversammlung wird über die E-Mail-Korrespondenzadressen der Schulverwaltungen mindestens einen Monat vor dem Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände angekündigt. ▪ Anträge an die Jahresversammlung sind dem Präsidium schriftlich mindestens sieben Tage vor der Versammlung einzureichen. Der Vorstand gibt der Jahresversammlung nach Verlesen des Antrages seine Stellungnahme bekannt und stellt dazu seine Anträge. ▪ Die Jahresversammlung beschliesst nur über Geschäfte, die auf der Traktandenliste stehen oder dem Präsidium sieben Tage vor der Versammlung vorgelegt werden. ▪ Die Jahresversammlung beschliesst durch offenes Handmehr, wenn nicht durch Mehrheitsbeschlüsse für die ganze Tagung oder einzelne Geschäfte geheime Abstimmung beschlossen wird. Die Beschlussfassung erfolgt durch das Stimmenmehr. ▪ Der Vorstand besteht aus maximal neun Mitgliedern. Die Regionen des Kantons und die verschiedenen Funktionen sollen nach Möglichkeit angemessen vertreten sein. ▪ Die Wahl der Vorstandsmitglieder und des Präsidenten oder der Präsidentin erfolgt jeweils im Wahljahr der Schulbehörden für eine Amtsdauer von 4 Jahren. ▪ Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Statutarisch gemäss Statuten NetzSG: <ul style="list-style-type: none"> - Wahl der/des Ressortverantwortlichen - Wahl der Ressortmitglieder - Erarbeitung der Organisation und Aufgaben zuhanden des Kantonalvorstands - Genehmigung der Organisation, Aufgaben und Tätigkeitsprogrammen der Fachbereiche ▪ Finanziell: <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss genehmigtem Budget - Nicht budgetiert: max. CHF 2'000 pro Jahr
Zeichnungsvollmacht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Vernehmlassungen: <i>Ressortvorsitzende/r mit Präsident/in NetzSG</i> ▪ Beschlüsse durch Ressortvorstand: <i>Ressortvorsitzende/r mit Aktuariat</i> ▪ Korrespondenz, Aufträge im bewilligten Budget: <i>Ressortvorsitzende/r oder Stellvertretung mit Einzelunterschrift</i>
Sitzungsrhythmus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens zwei Vorstandssitzungen pro Jahr. ▪ mindestens einmal jährlich Versammlung für alle Mitarbeitenden der Schulverwaltungen.
Vernetzung/Delegationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung zum Verband St. Galler Kantons- und Gemeindepersonal (SGKGP) nach Bedarf; <ul style="list-style-type: none"> ➢ <i>Delegation eines Vorstandsmitglieds in den Vorstand des SGKGP nach Bedarf.</i> ▪ Verbindung zur Pädagogischen Kommission Schulführung des Bildungsrats; <ul style="list-style-type: none"> ➢ <i>Delegation eines Vorstandsmitglieds in die Pädagogische Kommission nach Bedarf.</i> ▪ Verbindung zum Bildungsdepartement, Amt für Volksschule; <ul style="list-style-type: none"> ➢ <i>Einsitz einer Vertretung des AVS im Vorstand Netz SG Ressort Schule.</i> ▪ Verbindung zum SGV; <ul style="list-style-type: none"> ➢ <i>Einsitz einer Vertretung des SGV im Vorstand Netz SG Ressort Schule.</i> ➢ <i>Delegation eines Vorstandsmitglieds von Netz SG Ressort Schule in den Vorstand des SGV.</i>
Entschädigung	Gemäss vom Kantonalvorstand genehmigter Entschädigungsregelung.

Stand: 1. Januar 2026

Genehmigung¹: 10. März 2026

Verteiler:

- Mitglieder des Ressortvorstands
- Website NetzSG (www.netzsg.ch)
- Akten

¹ Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. c Statuten durch Kantonalvorstand